Gemeinsamer Antrag der Fraktionen der Wülfrather Gruppe und der CDU-Fraktion: Sicherheit, Ordnung und Aufenthaltsqualität im Bereich Am Diek/Krappsteich

An den
Bürgermeister der Stadt Wülfrath
Herrn Sebastian Schorn
Rathaus
42489 Wülfrath

Wülfrath, den 10. September 2026

Antrag zur Ratssitzung am 13. Oktober 2026

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,

die Fraktionen der Wülfrather Gruppe und der CDU beantragen für die Sitzung des Rates der Stadt Wülfrath am 13. Oktober 2026 folgenden Beschluss:

1. **Das Verbot des Konsums von Alkohol und sonstigen berauschenden Mitteln im Bereich des Kiosks Am Diek wird über die Bushaltestellen „Wülfrath Stadtmitte – Am Diek“ (Haltepunkte 1 und 2) hinaus erweitert.**

 In die erweiterte Verbotszone sollen insbesondere einbezogen werden:

 - **der Parkplatz Am Diek,**
 - **der Bereich der Wiedenhofer Straße vor der Seniorenwohnanlage einschließlich der Bank am Taubenhaus sowie**
 - **der Bereich vor dem Haus August von der Twer.**

 Die räumliche Abgrenzung soll sich an den tatsächlich festgestellten Schwerpunkten der Störungen orientieren.

Von dem Verbot werden genehmigte Veranstaltungen in diesem Bereich, wie beispielsweise der Feierabendmarkt, durch entsprechende Ausnahmeregelungen ausgenommen.

2. **Sofern vorhanden, wird die Verwaltung beauftragt, die rechtlichen Voraussetzungen für einen Widerruf einer evtl. dem Pächter des Kiosks Am Diek erteilten gaststättenrechtlichen Erlaubnis zum Ausschank alkoholischer Getränke zu prüfen und dem Rat über das Ergebnis zu berichten.**

 Insbesondere ist auch zu prüfen,

 - **ob die gesetzlichen Vorgaben zur Abgabe alkoholischer Getränke eingehalten werden,**
 - **ob Alkohol an erkennbar betrunkene Personen abgegeben wird,**
 - **ob die Bestimmungen des Kinder- und Jugendschutzes eingehalten werden,**
 - **welche Maßnahmen zur Reduzierung von Lärm und sonstigen Störungen im unmittelbaren Umfeld des Betriebs möglich sind und**
 - **welche zusätzlichen oder verschärften Auflagen rechtlich zulässig und geeignet sind.**

3. **Sofern vorhanden, wird Verwaltung beauftragt, die rechtlichen Voraussetzungen für einen Widerruf einer evtl. für den Kiosk Am Diek erteilten Sondernutzungserlaubnis für Sitzgelegenheiten und Stehtischen zu prüfen und gegebenenfalls die erforderlichen Maßnahmen einzuleiten.**

 Darüber hinaus ist zu prüfen, ob

 - **die Sondernutzungsfläche verkleinert,**
 - **die Anzahl der Sitz- und Stehgelegenheiten reduziert,**
 - **die Nutzungszeiten begrenzt,**
 - **zusätzliche Reinigungs- und Ordnungspflichten festgelegt oder**
 - **weitere geeignete Nebenbestimmungen erlassen**

 werden können.

4. **Die Verwaltung prüft den baulichen und technischen Zustand der derzeit geschlossenen Toilettenanlage Am Diek. Sie legt dem Rat dar, mit welchen Maßnahmen, welchem zeitlichen Aufwand und welchen finanziellen Mitteln eine Wiederinbetriebnahme beziehungsweise Ertüchtigung möglich ist.**

5. **Bzgl. der öffentlichen Tiefgarage prüft die Verwaltung ob der Fluchtweg in Richtung Krappsteich baurechtlich notwendig ist. Warum reicht der Treppenaufgang zum Parkdeck nicht als Entfluchtungsmöglichkeit? Sollte neben dem Treppenaufgang noch**

ein weiterer Fluchtweg nötig sein, kann dieser durch eine neu angelegte Öffnung in Richtung Wiedenhofer Straße erfolgen? Somit könnte die Tür in Richtung Krappsteich dauerhaft verschlossen werden.

6. **Die Verwaltung prüft, ob und unter welchen Voraussetzungen eine verstärkte Kontrolle der Verbote, insbesondere in den Abendstunden und am Wochenende, durch den Kommunalen Ordnungsdienst (KOD) in interkommunaler Zusammenarbeit mit den KOD der Städte Velbert und Heiligenhaus realisiert werden kann.**

7. **Die Verwaltung wird beauftragt, gemeinsam mit dem Kommunalen Ordnungsdienst und unter Einbeziehung der Kreispolizeibehörde Mettmann ein aktuelles Lagebild für den Bereich Am Diek/Krappsteich zu erstellen und bei Bedarf fortzuschreiben.**

 Dabei sollen insbesondere betrachtet werden:

 - **Bürgerbeschwerden,**
 - **Einsätze des KOD,**
 - **verfügbare polizeiliche Erkenntnisse,**
 - **Verstöße gegen bestehende Konsumverbote,**
 - **Verstöße gegen Vorschriften des Jugendschutzes,**
 - **Ruhestörungen,**
 - **Verunreinigungen und öffentliches Urinieren,**
 - **festgestellter Konsum illegaler Rauschmittel,**
 - **Hinweise oder Erkenntnisse zum Handel mit illegalen Betäubungsmitteln sowie**
 - **zeitliche und räumliche Schwerpunkte der Vorfälle.**

 Die Verwaltung wird darüber hinaus beauftragt, bei der Kreispolizeibehörde Mettmann in Erfahrung zu bringen, wie häufig und aus welchen Anlässen die Polizei in den vergangenen zwölf Monaten im Bereich Am Diek/Krappsteich im Einsatz war. Soweit verfügbar, sollen hierbei auch Einsatzzeiten, Einsatzanlässe sowie erkennbare räumliche und zeitliche Schwerpunkte dargestellt werden.

 Die Ergebnisse sind in das gemeinsame Lagebild einzubeziehen und sollen Grundlage für die weitere Ausgestaltung der Kontrollen und Maßnahmen sein.

8. **Die Verwaltung wird beauftragt darzustellen, wie auskömmlich die derzeitige Personalausstattung des Kommunalen Ordnungsdienstes im Hinblick auf die bestehenden Aufgaben und das gesamte Stadtgebiet ist und welche Bemessungsgrundlage der Personalplanung zugrunde liegt.**

Dabei soll insbesondere aufgezeigt werden,

- **ob die vorhandenen Personalressourcen eine ausreichende Kontrolldichte und Präsenz ermöglichen,**
- **welche Aufgaben und Einsatzzeiten derzeit tatsächlich abgedeckt werden können,**
- **ob die derzeitige Personalbemessung den erforderlichen Kontrollumfang und die notwendigen Einsatzzeiten ausreichend berücksichtigt,**
- **welcher zusätzliche Personalbedarf für eine verstärkte Präsenz und Kontrolle erforderlich wäre und**
- **welche organisatorischen oder interkommunalen Möglichkeiten bestehen, um die Kontrolldichte zu erhöhen.**

Die Betrachtung soll ausdrücklich nicht auf den Bereich Am Diek beschränkt werden, sondern den tatsächlichen Kontroll- und Präsenzbedarf im gesamten Stadtgebiet einbeziehen.

Begründung:

Der Bereich Am Diek mit den Bushaltestellen, dem Parkplatz, dem Krappsteich und den angrenzenden Aufenthaltsbereichen ist ein zentraler öffentlicher Raum in der Wülfrather Innenstadt. Er wird täglich von sehr unterschiedlichen Gruppen genutzt: von Kindern und Jugendlichen auf dem Schulweg, von älteren Menschen, Anwohnerinnen und Anwohnern, Fahrgästen und Besucherinnen und Besuchern der Innenstadt.

Gleichzeitig gibt es seit längerer Zeit wiederkehrende Beschwerden über erheblichen Alkoholkonsum, den Konsum weiterer berauschender Mittel, Ruhestörungen, Verunreinigungen, öffentliches Urinieren und deutlich alkoholisierte Personengruppen. Hinzu kommen Hinweise auf weitere ordnungs- und sicherheitsrelevante Vorfälle. Besonders problematisch ist, dass sich diese Situationen teilweise bereits am Morgen und tagsüber zeigen und damit auch Kinder und Jugendliche unmittelbar betreffen, die an den Haltestellen auf ihre Busse warten. Auch aus dem Umfeld der angrenzenden Seniorenwohnanlagen werden Beeinträchtigungen durch Lärm, Verschmutzungen und ein zunehmendes Unsicherheitsgefühl geschildert.

Die Problematik ist seit vielen Jahren Gegenstand von Beratungen in den zuständigen Fachausschüssen und im Rat der Stadt Wülfrath. Bereits heute besteht nach Änderung der Ordnungsbehördlichen Verordnung über die Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung im Gebiet der Stadt Wülfrath mit dem Ratsbeschluss vom 8. November 2020 ein Alkoholverbot an den zentralen Bushaltestellen „Am Diek“ und „Goethestraße“. Dies wurde insbesondere mit dem Sicherheitsgefühl von Fahrgästen im Umfeld alkoholisiert auftretender Personengruppen begründet.

Für die Antragsteller steht nicht eine einzelne Maßnahme im Vordergrund. Die aktuelle Situation lässt sich nur verbessern, wenn mehrere Instrumente sinnvoll ineinandergreifen. Dazu gehören eine klare räumliche Regelung bestehender Konsumverbote, eine konsequentere Kontrolle, eine sichtbare Präsenz von KOD und Polizei, die Überprüfung gaststättenrechtlicher Auflagen und der Sondernutzung des Kiosks sowie Maßnahmen gegen Verunreinigungen und andere Störungen im öffentlichen Raum.

Dabei soll nicht allein bei den Konsumenten angesetzt werden. Auch der Betreiber des Kiosks muss innerhalb seines rechtlichen Verantwortungs- und Einflussbereichs seinen Beitrag leisten. Wo Alkohol ausgeschenkt und öffentliche Flächen genutzt werden, müssen geltende Vorgaben eingehalten und betriebsbezogene Störungen so weit wie möglich vermieden werden. Zugleich bleibt die Durchsetzung von Ordnung und Sicherheit Aufgabe der zuständigen Behörden.

Der Antrag verfolgt daher einen abgestimmten Ansatz: klare Regeln, klare Verantwortlichkeiten, sichtbare Präsenz und nachvollziehbare Konsequenzen. Wo bestehende Instrumente nicht ausreichen, sollen weitere rechtlich zulässige Maßnahmen geprüft werden. Gleichzeitig soll die Personalausstattung des KOD insgesamt betrachtet werden, damit nicht nur am Diek, sondern im gesamten Stadtgebiet eine ausreichende Kontrolldichte und Präsenz gewährleistet werden kann.

Aus Sicht der Antragsteller gehört es zu den grundlegenden Aufgaben einer Stadt, dafür zu sorgen, dass öffentliche Räume von allen Bürgerinnen und Bürgern sicher und ohne erhebliche Beeinträchtigungen genutzt werden können. Regeln müssen nicht nur bestehen, sondern auch durchgesetzt werden. Gerade an einem zentralen Ort, der täglich von Kindern, Jugendlichen, älteren Menschen und vielen Fahrgästen genutzt wird, muss die Stadt sichtbar handlungsfähig sein.

Ziel des Antrags ist deshalb, den übermäßigen Alkohol- und Rauschmittelkonsum einzudämmen, Störungen konsequenter zu unterbinden und den Bereich Am Diek/Krappsteich wieder als sicheren, sauberen und geordneten Teil der Wülfrather Innenstadt zu stärken.

Mit freundlichem Gruß

André Herbes

Fraktionsvorsitzender
Wülfrather Gruppe

Dr. Elke Platzhoff

Fraktionsvorsitzende
CDU Wülfrath